Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 71 (2013)

Artikel: Drei Bücher in einem : das Oltner Jahrzeitbuch von 1490

Autor: Fischer, Martin Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-659227

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Drei Bücher in einem: das Oltner Jahrzeitbuch von 1490

Martin Eduard Fischer

Dass das Oltner Jahrzeitbuch eine hervorragende Geschichtsquelle darstellt, ist schon im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Rekonstruktion historischer Grundbücher dargelegt worden.¹

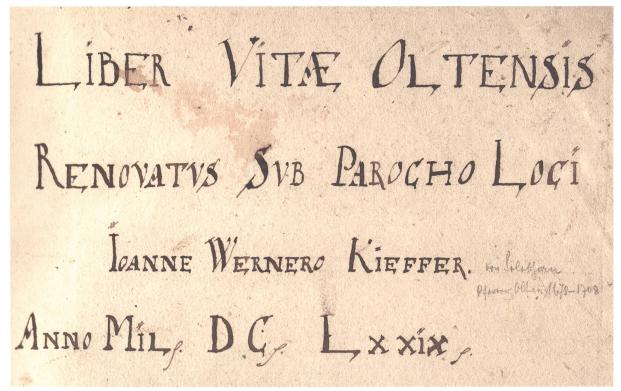
Ich möchte mich deshalb mit einigen Aspekten dieses Buches auseinandersetzen, die bisher noch nie vertieft abgehandelt worden sind. Da ist einmal das Buch selber: ein schwerer, durch lederbezogene massive Deckel mit Zierprägungen geschützter Band mit echten Bünden von 27,2 x 36,4 x ca. 4 cm mit metallenen Schliessen, der seit seiner 1947 erfolgten Restaurierung durch das Atelier Weissenbach in Lausanne zusätzlich durch einen aus dickem Karton hergestellten Schuber mit leinenbezogenen Kanten gesichert ist.

Schon beim Öffnen des Buches zeigt es sich, dass hier offenbar ein altes Pergamentheft auseinandergetrennt und durch eingelegte grossformatige Bögen aus handgeschöpftem, wasserzeichenlosen Büttenpapier erweitert und dann neu gebunden worden ist. Das tönt auch das Titelblatt an, auf dem wir lesen: «Liber vitae Oltensis renovatus sub parocho loci Ioanne Wernero Kieffer. Anno millesimo DCLXXIX». (Oltner Buch des Lebens, erneuert unter dem Ortspfarrer Johann Werner Kiefer² im Jahre 1679.)

Das wirkliche Alter des Buches ergibt sich aus dem Vorbericht auf den ersten Pergamentblättern im älteren Teil, wo es heisst, dieser sei unter Bischof Kaspar von Basel³ in dessen Schloss in Pruntrut am 23. April 1490^{3a} angelegt und besiegelt worden.

Der Hinweis, dass dieses Dokument ursprünglich besiegelt war, macht das Buch in zweifacher Hinsicht interessant: Einmal sind besiegelte Bücher eher selten. Besiegelt wurden Dokumente in dieser frühen Zeit nämlich nur, wenn sie Urkundencharakter hatten, also von rechtlicher Bedeutung waren. Auf den ersten Blick scheinen auch die Bezeichnungen «Jahrzeitbuch» und «Buch des Lebens» in einem eigenartigen Widerspruch zu einander zu stehen, versteht man doch unter einem Jahrzeit seit je eine Messe, die alljährlich zum Gedenken an einen Verstorbenen gelesen wird. Wenn wir uns aber bewusst machen, dass der Name «Buch des Lebens» Ausdruck eines Glaubens ist, für den der Tod nur Übergang in ein anderes, ewiges Leben bedeutet, wird klar, dass beide Namen eigentlich – allerdings aus unterschiedlicher Sicht – dasselbe meinen.

Verurkundet, und das ist wohl der springende Punkt, wurde dieses Verzeichnis der zu haltenden Gedenkmessen, weil Jahrzeiten seit je Geld gekostet haben und



Das Titelblatt des anno 1679 renovierten Jahrzeitbuches von 1490

noch kosten und weil ein Teil der für diese Gedächtnismessen zu bezahlenden Beträge einerseits dem Kirchenfonds zugute kamen, andererseits aber auch einen Bestandteil des Lohnes ausmachten, den der Leutpriester d.h. der Pfarrer für seine Dienste erhielt.

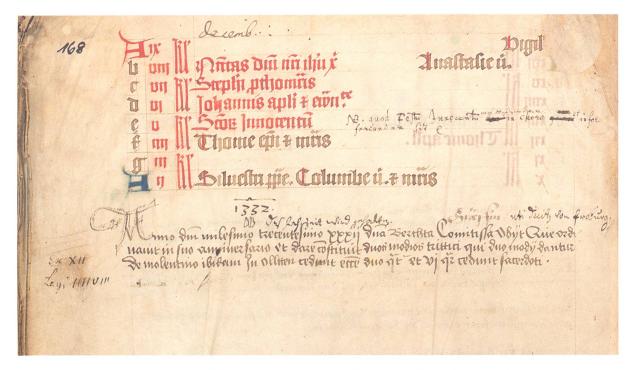
In einer Zeit, in der selbst vermögende Leute nicht ständig über ausreichend Bargeld verfügten, um eine derartige Stiftung zu finanzieren, behalf man sich meist damit, dass man von irgendeinem Grundstück oder einem Haus einen jährlich zu entrichtenden Zins verschrieb. Nur sehr selten findet sich deshalb unter den ältesten Einträgen im Jahrzeitbuch die Notiz, der Zins falle ab allen Gülten St. Martini, was bedeutet, dass der Stifter oder die Stifterin das nötige Kapital, das den für das Jahrzeit ausgesetzten jährlichen Zins abwarf, in bar in den Kirchenfonds eingelegt oder aber bei der Kirche Geld aufgenommen und dafür einen Gültbrief (Schuldschein) hinterlegt hatte.4 Später, ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert wird diese Art der Finanzierung zur Regel. Der Hinweis, der Zins falle ab allen Gülten belegt ganz klar, dass die Kirche, wie übrigens die Stadt auch, ihr Geld seit je nicht in den «Sparstrumpf» gelegt, sondern gegen Zins an Leute ausgeliehen hat, die aus welchen Gründen auch immer Geld benötigten. Auch über diese «ablösigen Zinsen» wurde natürlich in den Stadt- und Kirchenrödeln genau Buch geführt. Der verrechnete Zinssatz betrug damals normalerweise 5%, d.h. ein Kapital von 50 Gulden (= 100 Pfund) warf einen jährlichen Zins von 5 Pfund ab. Das «Kreditgeschäft» stellte denn auch sowohl in den Kirchen- als auch in den Stadtrechnungen immer die Haupteinnahmequelle dar. So machten z.B. anno 1668 die Pfennigzinse oder Grund- und Bodenzinse, d.h. die Einnahmen von Liegenschaften in der Stadtrechnung gerade einmal 24 Pfund 7 Schillinge und 6 Pfennige aus, während die ablösigen oder Gült-Zinsen nicht weniger als 418 Pfund 5 Schillinge und 2 Pfennige einbrachten.5 Interessant wäre es sicher zu wissen, wie viel denn eigent-

lich für ein Jahrzeit bezahlt werden musste. Diese Frage lässt sich so einfach nicht beantworten, denn in dieser Beziehung gibt es riesige Unterschiede. So kostete zum Beispiel das Jahrzeit für Peter Schnider und dessen Sohn Heinrich gerade einmal 6 Pfennige pro Jahr. Für das Jahrzeit für den Gerber Urs Josef Büttiker und seine Anverwandten hingegen waren anno 1797 nicht weniger als 20 Pfund pro Jahr zu bezahlen. Das Pfund zu 240 Pfennigen gerechnet, bezahlten die Nachkommen des zugegebenermassen sehr wohlhabenden Gerbers Büttiker also 800mal soviel! Nun liegen allerdings zwischen diesen beiden Jahrzeitstiftungen gut und gerne 350 Jahre. Man würde also sozusagen «Schnitze und Rüben» miteinander vergleichen, wollte man diese Beträge als Vergleichsbasis nehmen. Zudem erwartete man für die höhere Zinsleistung auch einen wesentlich umfangreicheren Dienst nämlich hier: ein Hochamt und 4 heilige Messen samt «Libera» an der Bahre. Wesentliche Unterschiede lassen sich allerdings auch bei Jahrzeitstiftungen ausmachen, die zeitlich näher beieinander liegen. So etwa beträgt der

Zins für das Jahrzeit für Hans von Köln, der vor 1420 in Olten als Pfarrer erwähnt wird, bloss einen Schilling, der Zins für das Jahrzeit für Junker Kuontz Val, der noch 1438 erwähnt wird, und seine Frau Elisabeth von Meggen aber betrug ein Malter Dinkel und 8 Schillinge. Auch hier dürfte der Unterschied darin begründet sein, dass im Jahrzeit für Kuontz Val bestimmt wird, der Pfarrer solle die Seelenmesse selbfünft lesen und zwar mit einer Vigil und einem gesungenen Seelenamt, auch solle er der Verstorbenen am Sonntag von der Kanzel gedenken und jeden Montag ihr Grab auf dem Friedhof besuchen. 3 Schillinge heisst es zudem ausdrücklich, solle der Priester dafür erhalten, dass er an Fronleichnam das Allerheiligste [in einer Prozession] umtrage. 10

Grundsätzlich gemeinsam ist allen Jahrzeitstiftungen, dass der ausgesetzte Zinsbetrag jeweils anteilsmässig zu unterschiedlichen Ansätzen zwischen Kirchenfonds und Pfarrer aufgeteilt wird, d.h. ein Teil dieser Zinsbeträge ist immer auch Teil des Lohnes, der dem Pfarrer für seine Dienste zusteht. Werden, wie wir das gesehen haben, punkto Gestaltung des Gottesdienstes besondere Vorschriften gemacht, werden auch die zusätzlich mitwirkenden Geistlichen, der Sigrist, später auch der Schulmeister, der die Orgel zu schlagen und das Libera und das Requiem zu singen hatte, mit Beiträgen bedacht. Schon sehr früh werden, vor allem von vermögenden Leuten, auch für die Armen Almosen, etwa in Form von Spenden für Brot oder Mus im Spittel ausgesetzt.¹¹

Es ist schon deshalb verständlich, dass all diese Stiftungen amtlich verurkundet und nicht bloss von den Pfarrherren, sondern von den jeweiligen Stadt- und Landschreibern in das Jahrzeitbuch eingetragen wurden. So lassen sich auch bei Jahrzeitstiftungen, die nicht namentlich signiert worden sind, durch Handschriftenvergleiche unschwer auch die Hände derjenigen Stadt- und Landschreiber ausmachen, die auch die ältesten Stadt- und Kirchenrödel geschrieben haben. Unmissverständlich klar wird dieser Sachverhalt etwa im Jahrzeitbuch Hägendorf, wo augenscheinlich die Pfarrherren Jahrzeitstiftungen jeweils provisorisch auf Zetteln notiert und diese dann «portionenweise» bei Gelegenheit durch die Oltner Stadt- und Landschreiber haben ins Jahrzeitbuch übertragen lassen.¹² Wer bis hierher aufmerksam gelesen hat, dem wird zweifellos aufgefallen sein, dass die Jahrzeiten für Hans von Köln und Kuontz Val zeitlich mindestens 50 bis 70 Jahre vor dem Zeitpunkt gestiftet worden sind, an dem das Oltner Jahrzeitbuch angelegt wurde. Man wird sich deshalb fragen, wie es kommt, dass sich unter den bereits erwähnten Jahrzeiten eine ganze Reihe von Stiftungen finden, die längst vor 1490 verurkundet wurde. Dafür gibt es im Grunde nur eine einzige plausible Erklärung: Offenbar wurden anno 1490 – und damit sprechen wir das dritte Buch an, das sich im Jahrzeitbuch von 1490 ausmachen lässt – aus einem Vorgängerband alle zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Jahrzeitstiftungen in das neue Jahrzeitbuch übertragen. Die Bestätigung für diesen Sachverhalt findet sich u.a. in der Jahrzeitstiftung für



Auf der Rückseite von Pergamentblatt XXIIII findet sich als älteste im Jahrzeitbuch von 1490 eingetragene, datierte Jahrzeitstiftung das Jahrzeit für eine Gräfin Berchta.

Hans Wagner von Gunzgen, wo es ausdrücklich heisst, dieser Eintrag sei vorgenommen worden «noch inhalltt deß allten jarzitt buochs».¹³

Zu den aus einem Vorgängerband übertragenen Jahrzeiten gehört auch die älteste datierte Jahrzeitstiftung, die im Jahrzeitbuch von 1490 eingetragen ist: das Jahrzeit für eine Gräfin Berchta (Abb.1). Wir lesen: «Anno domini millesimo trecentesimo xxxij domina Berchta, comitissa obyt [statt: obiit] quae ordinavit in suo anniversario et dare constituit duos modios trittici qui duo mody [statt: modii] dantur de molentino ibidem in Olltten, cedunt ecclesiae duo quartarios et vj quartarios cedunt sacerdoti.» [Im Jahre tausend dreihundert 32 starb Frau Berchta, eine Gräfin, welche zu ihrem Geburtstag (gemeint ist: Jahresgedächtnis) zu geben bestimmt hat zwei Mütt Kernen, welche zwei Mütt gegeben werden von der Mühle ebenda zu Olten, (von den zwei Mütt) fallen der Kirche 2 Viertel, dem Pfarrherren 6 Viertel zu.]

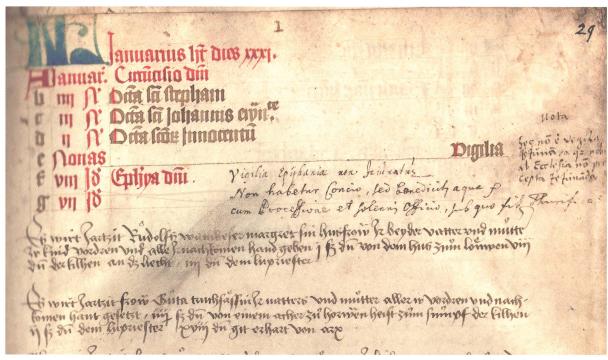
Der Zufall will es, dass auch das erste Kalenderblatt des alten Jahrzeitbuches eine ähnlich Überraschung für uns bereit hält, findet sich doch darauf als zweiter Eintrag folgender Text: «Es wirt jartzit frow Guta, truchsässin, jr uatters vnd muotter, aller ir vordren vnd nachkomen, hant gesetzt iiij (3 ½) β dn von einem acher zuo Horwen, heist zuom Suompf, der kilhen ij β dn, dem lupriester xviij dn, git Erhart von Arx». 15 (Abb.2)

Nun werden die Truchsässen von Frohburg, denn um eine Vertreterin dieses Geschlechts dürfte es sich hier zweifelsohne handeln, nur im Zeitraum zwischen 1224 und 1294 erwähnt. ¹⁶ Damit könnte diese Jahrzeitstiftung also bis zu 100 Jahre älter sein als diejenige für Gräfin Berchta, wel-

che ihrerseits nicht weniger als 158 Jahre vor 1490 verurkundet worden ist! «Horwen» übrigens, das geht aus dem entsprechenden Eintrag im Kirchenrodel von 1507 hervor, ¹⁷ ist der alte Name des Dorfes Hauenstein.

Auch aus einem andern Grund lohnt es sich, die beiden Kalenderblätter etwas genauer miteinander zu vergleichen. Ganz offensichtlich nämlich hat der gleiche Schreiber, der diese Einträge aus erster Hand 1490 ins neue Jahrzeitbuch übertragen hat, auch nach 1490 weiter als Urkundsperson gearbeitet. Ganz genau betrachtet erweist es sich nämlich, dass der Hinweis «git Erhart von Arx» zwar aus ein und derselben Hand stammt, die den Ersteintrag verurkundet hat, aber, weil er punkto Grösse, Ausrichtung der Schrift und Farbe der verwendeten Tinte deutlich von dem Ersteintrag abweicht, als Nachtrag zu betrachten ist, wie solche bei zahlreichen Ersteinträgen zu finden sind, wenn seit der Verurkundung der Stiftung der Zinsgeber geändert hat.

Nun findet sich im Jahrzeitbuch ab Fol. 173 beginnend auf Fol. 174 mit Eintragungen aus der Hand von Pfarrer Heinrich Räber (Pfarrer in Olten von 1596–1609) eine Liste aller der Kirche zugegangenen Vergabungen, die von den jeweiligen Pfarrherren weitergeführt worden ist. Deshalb lassen sich auch die handschriftlichen Vermerke auf Pergamentblatt XXIIII und I genau zuweisen. So stammen auf Blatt XXIIII der Vermerk «Graeffin» aus der Hand von Pfarrer Heinrich Räber, der Hinweis «uti dicitur von froburc» [wie es heisst von Frohburg] aus der Hand von Pfarrer Johann Werner Kiefer, 18 «quod festum innocentium tam in choro quam in foro feriandum sit» [Das Fest der unschuldigen Kindlein sei ein gebotener



Das Jahrzeit für Guta, eine Truchsässin (von Frohburg) auf Pergamentblatt I (Eintrag 2), dürfte gegen 100 Jahre älter sein als dasjenige für Gräfin Berchta.

Feiertag] aus der Hand von Pfarrer Vitus Friederich 19 und der Eintrag «NB das Jahrzeit wird gehalten» aus der Hand von Pfarrer Philipp Bürgi²⁰ Dasselbe gilt für die zusätzlichen, den Dreikönigstag betreffenden Vermerke im Kalenderteil des Pergamentblattes I. Hier hat Pfarrer Vitus Friederich vermerkt, der Vorabend von Epiphanie (Tag der Erscheinung des Herrn bzw. Dreikönigstag) sei kein verordneter Fasttag, ebenso werde keine Predigt gehalten, hingegen werde das Weihwasser gesegnet und es werde nach der Prozession ein Hochamt gehalten mit anschliessender Reinigung (d.h. Bussfeier mit Absolution). Der ältere, aus der Hand von Pfarrer Jakob Schertweg (Pfarrer in Olten von 1571-1588)21 stammende Vermerk ganz rechts am Rand besagt nur, am Tag vor Epiphanie werde nicht gefastet, weil dieser kein kirchlich verordneter Fasttag sei.

Sehr schön lässt sich an diesen beiden Blättern auch aufzeigen, dass dem jeweils eine Woche umfassenden Kalenderteil noch die alte römische bzw. julianische Zeitrechnung zugrunde liegt. So zählt der Kalender auf der Rückseite von Pergamentblatt XXIIII noch die letzten 8 Tage vor den Kalenden²² [Kl] des Januars (wobei nach alter Zählweise sowohl der erste als auch der letzte Tag mitgezählt wurden). Der Kalender der ersten Woche Januar auf Pergamentblatt I hingegen zählt, beginnend ab dem ersten Januar, dem Tag der Beschneidung des Herrn, zuerst die Tage vor den Nonen [N] (diese fielen nach römischer Zählung im Januar auf den 5. Tag des Monats) und ab den Nonen die Tage vor den Iden [Id], d.h. vor dem 13. Januar. Epiphanie, der Dreikönigstag, wurde also schon damals am 6. Januar begangen. Das neue Jahr begann zu jener Zeit allerdings noch an

Weihnachten. Darum fiel der «20. Tag» des neuen Jahres, der Tag, an dem in Olten jeweils die ordentliche Gemeindeversammlung stattfand, auf den 13. Januar. So einfach bzw. so kompliziert war das damals noch!

In roter Farbe sind im Kalenderteil jeweils die Fest- und Feiertage eingetragen, mit gewöhnlicher Tinte die Werktage. Auf dem ersten Blatt des Monats ist jeweils vermerkt, wie viele Tage der Monat hat. Hier: Januarius habet dies XXXI [Der Januar hat 31 Tage]. Die Angaben betreffend die Fest- und Feiertage bzw. die Tagesheiligen sind nach damaliger Sitte stark abgekürzt, lassen sich aber mit einiger Übung leicht enträtseln. In der letzten Woche Dezember (Pergamentblatt XXIIII) sind dies, beginnend mit dem Vorabend von Weihnachten [vigil ntitas dni nri ihu x = vigilia nativitas domini nostri Jesu Christi (Vorabend der Geburt unseres Herren Jesus Christus)], der Weihnachtstag, der gleichzeitig der Namenstag der hl. Jungfrau Anastasia ist [ù heisst uirgo/virgo bzw. virginis = Jungfrau], der Stephanstag [Stephani protomartyris], der Tag des hl. Apostels und Evangelisten Johannes [Johannis apostoli et evangelistae] der Tag der unschuldigen Kindlein [sanctorum innocentium], der Tag des hl. Bischofs und Märtyrers Thomas [Thomae episcopi et martyris] und schliesslich der heute letzte Tag des Jahres, der Tag des hl. Papstes Silvester und der hl. Jungfrau und Märtyrerin Columba [Silvestri papae, Columbae virginis et martyris]. Die erste Woche Januar hingegen (Pergamentblatt I) beginnt mit dem Tag der Beschneidung des Herrn [circumcisio domini], gefolgt von den Oktav-Tagen (8 Tage nach) des Stephanstages, des Johannestages und des Tages der unschuldigen Kindlein und dem auf den 8. Tag vor den Iden des Januars fallenden Dreikönigstag [Epiphania domini].

Was die einzelnen Jahrzeitstiftungen angeht, kann bezüglich der Einträge aus erster Hand zusammenfassend gesagt werden: Der überwiegende Teil dieser Ersteinträge ist weitaus älter als das Jahrzeitbuch selber. Die allerältesten Einträge reichen bis ins frühe 13. Jahrhundert zurück! Zu ihnen gehört interessanterweise auch der erste Eintrag auf Pergamentblatt I, wo für das Jahrzeit für Ruodolf Wambeser und seine Frau Margret ein Zins von einem Schilling ab dem Haus zum Löwen ausgesetzt wird, von dem der Kirche «an dz liecht» [d.h. für Wachs oder Öl] 8 Pfennige, dem Pfarrer 4 Pfennige zukommen. Das Gasthaus zum Löwen gehört damit zu den allerersten Gebäuden, die in Olten namentlich erwähnt werden! Auf ein respektables Alter dürften auch die Jahrzeitstiftungen hinweisen, die noch aus der Zeit stammen bevor die Familiennamen aufkamen, etwa das Jahrzeit für Burkhard und Eptina, für das ab Flodertschis Haushofstatt ein Zins von einem Schilling gesetzt ist.23

Der Grossteil der Leute, für die im ältesten Teil des Jahrzeitbuches Jahrzeiten gestiftet werden, gehörte wohl zu der regionalen und städtischen Oberschicht. So finden sich neben der Truchsässin Guta von Frohburg und Gräfin Berchta u.a. die mit Sicherheit mindestens dem niederen Adel angehörenden Edelleute: Hugo von Adlikon,²⁴ Elsa Sterr (eine geborene Edle von Hägendorf) und Hans von Olten,²⁵ Ritter Jakob von Trostberg,²⁶ Adelheid von Lenzburg,²⁷ Junker Heinzmann Zielemp und Junker Konrad Val,²⁸ Junker Konrad von Wangen,²⁹ Mechtild von Kienburg, Ehefrau des Arnold Buman,³⁰ Elisabeth

Item un far per Infent funf brund est von nier vir viertein far am Bactfenden tan meren if hier robell augenomen und gemaalt mus if uf Bem farfit britts gemaatt mas der Beitten fant martin hie offen gebort dom narb omen himafter he felh teiling met under foeid was an meletjom blat as fat

Rodel St. Martin 1544: «Item im Jar Christi dusent fünff hündert vnd vier vnd viertzig Jar am zächenden tag meyen ist dieser rodell angenomen vnd gemacht, vnd ist vß dem Jarzyt buoch gemacht wie daran zeigt von eim an dass ander was der kilchen sant martin zuo Ollten gehoert demnach einem lipriester die selbi teilüng mit vnderscheid vnd an welchem blat es stat.»

von Meggen,³¹ Junker Berchtold Zürcher³² und Hesso von Deitingen.³³ Auch Amtspersonen finden sich in grosser Zahl, etwa die Schultheissen Ingold (von Wangen),³⁴ Niklaus von Niederwil,³⁵ Arnold Bumann,³⁶ Hans Arnold Gelterchinger,³⁷ Heinrich Bumann,³⁸ Jakob Thoma³⁹ und Thüring von Bücken.⁴⁰

Dass all diese ausgesetzten Zinse fein säuberlich aus dem Jahrzeitbuch ausgezogen und in den ältesten Kirchenrödeln erfasst worden sind, macht das Jahrzeitbuch von 1490 auch zu einer der bedeutendsten Quellen zur Oltner Bau- und Entwicklungsgeschichte. Dies vor allem deshalb, weil sich über die Eintragungen in den Rödeln die genannten Liegenschaften, von denen Zinse gesetzt sind, sofern diese nicht irgendeinmal durch Bezahlung des Schuldkapitals, das den entsprechenden Zins abwarf, abgelöst worden sind, über die Namen der jeweiligen Zinsschuldner bis ins Grundbuch von 1825 hinauf verfolgen lassen. Die zahlreichen im Laufe der Jahrhunderte eingetragenen Vermerke aus der Hand der Pfarrherren machen das Buch zusätzlich zu einer personengeschichtlich und auch kulturhistorisch äusserst bedeutenden Quelle. Man könnte darüber ein ganzes Buch schreiben!

Vergl. M. Ed. Fischer, Die Oltner Kirchen- und Bodenzinsurbare als Quellen

```
zur Bau- und Entwicklungsgeschichte der Stadt, JfSOG, Bd. 59, 1986, S. 245f
Johann Werner Kiefer war Pfarrer in Olten von 1678–1709, vergl. PAS,
 Kirchensätze, S. 150
Bischof Kaspar zu Rhein, Bischof von 1478-1502
siehe Fol. 23
So z.B. die 12 Schillinge vom Jahrzeit für Clewi Pfister lt. StAO 08.01.01,
Fol. 78, Perg. Blatt VIIII in dorso, E. 3
StAO GA 05.01.01, S. 269
StAO, GA 08.01.01 Jztb. 1490 Fol. 047 Perg.blatt IV E 2
Beim «Libera» handelt es sich um den Gesang: O Domine,
libera animam meam (O, Herr befreie meine Seele)
a.gl.O., Fol. 050 E 1
Vergl. PAS, Kirchensätze, S. 148
StAO, GA 08.01.01 Jztb. 1490 Fol. 083 Perg.blatt X E 1
So etwa in den Jahrzeiten für Schultheiss Arnold Buman, den Älteren (StAO,
GA 08.01.01 Jztb. 1490 Fol. 119 Perg.blatt XVI E 1) und die Pfarre
Ulrich Listli (ŠtAO, GA 08.01.01 Jztb. 1490 Fol. 041 Perg. blatt III E 2)
oder Johann Frei (StAO, GA 08.01.01 Jztb. 1490 Fol. 089 Perg. blatt XI E 2)
Vergl. StAO, PA D 04.f Nachlass M.E.Fischer, Transkript Jahrzeitbuch
Hägendorf
StAO, GA 08.01.01 Jztb. 1490 Fol. 048 Perg.blatt IV in dorso E 2
a.gl.O., Fol. 168 Perg.blatt XXIIII in dorso E 1
a.gl.O., Fol. 029 Perg.blatt I E 2
Vergl. Merz, Burgen des Sisgaus, Bd. II, S. 100
StAO, GA 08.01.04, Kirchenrodel St. Martin 1507, S. 18
Pfarrer in Olten1678-1709 (PAS, Kirchensätze, S. 150)
Pfarrer in Olten 1614–1619 (PAS, Kirchensätze, S. 150)
Administrator dann Pfarrer in Olten 1784–1809, Kaplan U.L.F. 1809–1815
(PAS, Kirchensätze S, 150 und 153)
 Vergl. PAS, Kirchensätze, S. 150
«Kalenden» heisst der erste Tag eines neuen Monats
StAO, GA 08.01.01 Jztb. 1490 Fol. 053 Perg.bl. V E 1
a.gl. O., Fol. 031 Perg.blatt II E 4
a.gl.O., Fol. 132 Perg.blatt XVIII in dorso E 1
a.gl.O., Fol. 126 Perg.blatt XVII in dorso E
a.gl.O., Fol. 150 Perg.blatt XXI in dorso E 4
a.gl.O., Fol. 083 Perg.blatt X E 1
a.gl.O., Fol. 060 Perg.blatt VI in dorso E 2 und Pfarrei-Archiv Hägendorf,
Jahrzeitbuch 1491 Perg. Blatt 39, verso E 07
a.gl.O., Fol. 113 Perg.blatt XV E 4
a.gl.O., Fol. 083 Perg.blatt X E 1
a.gl.O., Fol. 113 Perg.blatt XV E 4
a.gl.O., Fol. 090 Perg.blatt XI in dorso E 2
a.gl.O., Fol. 030 Perg.blatt I in dorso E 3
```

a.gl.O., Fol. 030 Perg.blatt I in dorso E 4

a.gl.O., Fol. 144 Perg.blatt XX in dorso E 6

a.gl.O., Fol. 113 Perg.blatt XV E 1 a.gl.O., Fol. 150 Perg.blatt XXI in dorso E 1 a.gl.O., Fol. 125 Perg.blatt XVII E 4

a.gl.O., Perg.blatt XVI E 1